Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 12. —

Mittwoch, den 11. Februar 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Bekanntmachungen.

Die alte Münzen betreffend.

Um den Gebrauch der Silbergroschen im Verkehr allgemein zu machen, soll die alte Münze gänzlich aus dem Umlauf gezogen werden.

Dieses sind wir von den hohen Königl. Ministerien sub dato Berlin den 12. Januar 1824 angewiesen, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 30. Octbr. 1822, Amtsblatt pr. 1822 pag. 652. zur öffentlichen allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung zu bringen, daß jeder seine alten Münzen

von 42 Groschen, von 84 Sechspfennigstücken und von $52\frac{1}{2}$ Böhmen oder Düttchenstücken für den Preuß. Thaler

an die Königl. Kassen auf Gefälle welcher Art sie auch sind, angeben und zahlen, eventualiter aber auch sobald als möglich bei den Königl. Kassen im Danziger Regierungs-Departement, für welche diese Verfügung ebenfalls zur Achtung gilt, gegen Courant einwechseln mögen, um sich vor Verlegenheit und Schaden zu sichern, wenn die in der erwähnten Amtsblatts-Verfügung angekündigte und zu erwartende Sistirung der Annahme vorgedachter alten Münzsorten verordnet werden wird.

Danzig, den 2. Februar 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Das Königl. Domainen-Amt Seeburg, soll von Trinitatis d. J. ab, auf 6 und mehrere Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Amte welches $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt Seeburg, auf dem Vorwerk Voigshoff seinen Sitz hat, und 13 Meilen von Königsberg, als der nächsten Handelsstadt, entfernt ist, gehören nachstehende Nutzungen:

1) Das Vorwerk Voigshoff aus

603 Morgen	74 Ruthen	Acker, 2r, 3r und 4r Klasse,
273 —	152 —	Wiesen, 3r und 4r Klasse,
270 —	161 —	Weide incl. Roß- und Kälber-Garten,
23 —	78 —	Gemüse-Gärten,
156 —	172 —	Seen und Gewässer,
12 —	144 —	Hof- und Baustellen,
24 —	22 —	Unland, dazu
12 —	69 —	das eigenthümliche Müller-Land,

1377 Morgen 152 Ruthen oder 45 Hufen 27 Morgen 152 Ruthen Preuß. Maaß.

Die sehr hinlänglichen Wirthschaftsgebäude sind im guten Stande, eben so das Amtshaus und die Inst-Wohnungen.

2) Das bei der Stadt Seeburg belegene unbebaute Grundstück, Schloß-Gut genannt, zu welchem

13 Morgen	128 Ruthen	Acker, 1r und 2r Klasse,
19 —	55 —	Wiesen, 2r und 3r Klasse,
3 —	177 —	Gärten,
35 —	157 —	Weide-Land,
2 —	68 —	Graben und
1 —	129 —	Hof- und Baustellen, auch
15 —	75 —	eigenthümliche Gärten,

92 Morgen 129 Ruthen oder 3 Hufen 2 M. 129 R. gehören, die zum Vorwerk Voigshoff genutzt werden.

3) Die Brau- und

4) Die Brandwein-Brennerei mit denen dazu gehörigen zwangpflichtigen Krügen.

Die Pachts-Bedingungen so wie die Anschläge können vom 10ten k. M. ab in der Registratur der 2ten Abtheilung der Regierung zu Königsberg bei dem Hrn. Registrator Eichler, auch bei dem Königl. Domainen-Amte Seeburg täglich eingesehen werden.

Der Pächter muß die Verwaltung der Intendantur und Polizei, in dem aus 74 Ortschaften bestehenden Amte, gegen das Etatsmäßige Beamten-Gehalt von

	175 Rthl.
und zu Schreib-Materialien . . .	17 —
	192 Rthl.

übernehmen, und im ganzen eine Sicherheit von 3000 Rthl. gestellen.

Der Bietungs-Termin ist auf den 18. März d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Locale der Regierung zu Königsberg vor dem Departementsrath, Regierungsrath Miehlke bestimmt.

Ein jeder wird zum Gebott gelassen, dem die Gesetze die Pachtung der Grundstücke gestatten, jedoch muß sich derselbe in Hinsicht seiner Zahlungsfähigkeit spätestens in dem Bietungs-Termin auf das vollständigste ausweisen.

Der Meistbietende bleibt an sein Gebott gebunden, bis der Zuschlag erfolgt ist, der insofern annehmbare Offerten gemacht werden, so schnell als es der Geschäftsgang erlaubt, höheren Orts eingeholt werden soll.

Königsberg, den 22. Januar 1824.

Königl. Preussische Regierung II. Abtheilung.

Auf die von dem hiesigen Justiz-Commissarius Glaubitz für den Kammerherrn Ignatz von Grombczewski unter dem 5. Juni v. J. gemachten Antrag werden alle diejenigen, welche auf die angeblich verloren gegangene von dem Kammerherrn Ignatz v. Grombczewski dem Schutzjuden Benjamin Jacob ausgestellte in dem Hypothekenbuche der adlichen Rokoczinschen Güter No. 219. Stargardschen Kreises für den Juden Benjamin Jacob Abschnitt 10. No. 26. eingetragene Obligation vom 21. October 1795 über 6000 Rthl. nebst beigehefteten Recognitionsscheine vom 21. November 1795 über die erfolgte Eintragung der gedachten Obligation in dem Hypothekenbuche der Rokoczinschen Güter als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser etwanigen Prätendenten hiedurch aufgefordert, in dem auf

den 31. März a. fut. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tiedemann hier anstehenden Termine entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch zulässige gehörig informirte und legitimirte Mandatarien, wozu bei etwa mangelnder Bekanntschaft am hiesigen Orte die Justiz-Commissarien Brandt, Dechend, Schmidt und Raabe in Vorschlag gebracht werden, vertreten zu lassen, sodann ihre Ansprüche an das in Rede stehende Document anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, und demnächst weiteres rechtliches Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des obigen Termins aber zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an das bezeichnete Document, so wie auf die darin verschriebene Summe und die dadurch begründete Rechte werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, demnächst auch mit der Amortisation des angeblich verloren gegangenen jetzt aufgebotenen Documents wird verfahren werden.

Marienwerder, den 24. October 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Durch die Abfuhr des Düngers aus den Schweine-Mastställen der hiesigen Brandweinbrennereien werden die Straßen der Stadt oft zur höchsten Ungebühr und Unbequemlichkeit der Bürger und Einwohner verunreiniget. Es wird daher hiedurch angeordnet

1) daß jeder zur Abfuhr des Schweine- oder andern Düngers zu brauchenden Wagen mit einen dichten Bretterkasten und gut eingepaßten Schutzbrettern versehen seyn muß, und darf der Eigenthümer der Brennerei das Beladen eines fehlerhaften Wagens unter keinen Umständen gestatten,

2) muß darauf gehalten werden, daß die Fuhren nicht überladen und keine ganz dünne Flüßigkeiten in den Wagenkasten gegossen werden, damit beim Fahren die Unreinigkeiten nicht überschütten oder durchsäugern,

3) die Düngerfuhren welche auf der Niederstadt und Langgarten geladen werden, haben, insoferne sie nicht nach der Ohraschen Gegend bestimmt sind, ihren Weg über die Mattenbudener Brücke durch die Speicher, das Kuhthor, die Hundegasse, unter keinen Umständen aber über den Langenmarkt und die Langgasse zu nehmen, weil diese Strassen besonders an den Markttagen sehr stark besucht sind.

Es wird überhaupt jedem Bürger und Einwohner, welcher aus seinen Stallungen Dünger, es sey von Pferden oder anderm Vieh abführen läßt, zur Pflicht gemacht, darauf zu halten, daß zu dieser Abfuhr nur allein dichte und tüchtige Kastenwagen gebraucht werden.

Wer daher das Aufladen auf einen fehlerhaften Wagen gestattet, wird in zwei Rthl. Strafe, der Fuhrmann oder Landmann aber, welcher eines solchen Wagens sich bedient und die Strassen verunreiniget hat, in 3 Rthl. Strafe genommen und die Reinigung der Strasse überdies noch auf seine Kosten bewirkt werden, wonach sich ein Jeder zu achten hat.

Danzig, den 24. Januar 1824.

Königl. Preuß. Polizei Präsident.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welchen es gestattet worden, die Bürgerrechtsgelder mit Einem Thaler jährlich zu verzinsen, werden hiedurch aufgefordert, diese Abgabe pr. 1824 bis zum 24. Februar, so wie die etwanigen ältern Rückstände ohne weitere Erinnerung an die Kämmerei-Einnahme-Kasse zu entrichten; widrigenfalls denselben der Verzinsungs-Schein abgenommen und bei der Gewerbesteuer-Direction der Antrag, denselben das Gewerbe zu legen gemacht, auch die ältern Rückstände ohne weitere Nachsicht executivisch eingezogen werden sollen.

Danzig, den 31. Januar 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die dem Mitnachbarn Peter Arend Schönknecht zugehörigen Grundstücke zu Schmeerblock No. 25. des Hypothekenbuchs und Käsemark No. 17. des Hypothekenbuchs, welche in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 4 Hufen Land bestehen, sollen auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem diese Grundstücke auf die Summe von 6500 Rthl. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 4. November 1823,
den 6. Januar und
den 9. März 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe des Grundstücks ist jederzeit in der hiesigen Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wittwe Ma-

ria Concordia Manzey geb. Schulz aufgefordert ihre Rechte wegen des für sie eingetragenen Capitals der 321 Rthl. 38 Gr. 10 2/7 Pf. Preuß. Cour. wahrzunehmen, auch ihre etwanige Einwendungen gegen die Taxe zeitig anzubringen, widrigenfalls sie später damit nicht gehöret werden wird.

Danzig, den 8. August 1823.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Gottswalde verstorbenen Mitnachbar Johann Jacob Barisch und die dazu gehörige Grundstücke über welche der erbschaftliche Liquidations-Prozeß verhängt, einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren, welcher es sey, zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie a dato innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 22. März 1824, Vormittags um 9 Uhr,

anberaumten Termin auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts vor dem ernannten Deputirten Herrn Stadtgerichts-Sekretair Lemon erscheinen, ihre Forderungen gebührend anmelden, deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Dokumente und sonstigen Beweismittel nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen:

daß sie mit allen ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden.

Zugleich werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Herrn Trauschke, Hofmeister Groddeck und Martens in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 11. November 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Gutsbesitzer Johann Daniel Philipp August Arendt auf Lauenthal und dessen jetzige Ehegattin Minna geb. Kloosch durch einen vor Vollziehung ihrer Ehe am 9. December a. p. errichteten und am 2. Januar d. J. gerichtlich verlautbarten Vertrag die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 6. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das der Wittwe Christina Georgaus geb. Holland gehörige sub Litt. A. XIII. 91. gelegene auf 449 Rthl. 13 sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 29. März k. J. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Mitschmann anberaumt, und werden die besitz-

und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu dem auf den 29. März a. f. um 11 Uhr Vormittags anstehenden Termin werden hiedurch auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Michael Haß und dessen Ehefrau Anna geb. Fietkau oder deren Erben und zwar unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen Forderungen und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer Ausgehenden, ohne vorgängige Produktion der Schuld-Instrumente verfügt werden wird.

Elbing, den 12. December 1823.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Einsaassen Wilhelm Seegler gehörige sub Litt. D. No. III. b. 2. in Zeyersniedercampe gelegene auf 858 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 1. Mai c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Skopnick anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 9. Januar 1824.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastationspatent.

Die den Peter Kauffmannschen Erben zugehörigen in der Dorfschaft Mirau sub No. 301. und 10. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstücke, welche und zwar das Erstere aus einer Kathe und 3 Morgen Land, und das Letztere in 3 Hufen 23 Morgen und 150 □Ruthen nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehen, sollen auf den Antrag des städtischen Lazareths zu Danzig, nachdem das Erstere auf die Summe von 630 fl. und das Letztere auf

17820 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 2. December c.
den 3. Februar und
den 7. April k. J.

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in soferne nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieser Grundstücke ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 14. August 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Wittwe Catharina Barwich zugehörige in der Dorfschaft Fischau sub No. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer Hufe 28 Morgen freiköllmischen Landes nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Gläubiger des Catharina Barwichschen Nachlasses, nachdem es auf die Summe von 4713 Rthl. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 2. December a. c.
den 6. Februar und
den 11. Mai 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Großheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß über den genannten Nachlaß durch Decret vom 26. April c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger der Wittwe Catharina Barwich zu dem letzten Termine mit der Aufgabe vorgeladen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu begründen, wobei wir denselben die Verwarnung ertheilen, daß die Aussenbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Demjenigen, welchem es hier an Bekanntschaft mangelt, bringen wir die Justiz-Commissarien Reimer Zint Müller, Kriegsrath Hackebeck und Direktor Fromm zu Mandatarien in Vorschlag.

Marienburg, den 10. October 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

Es soll das dem Eigenthümer Jacob Görz und dessen Ehefrau Maria geb. Rausch zugehörige zu Neuteicherwalde sub No. 2. gelegene und auf 161 Rthl. 25 sgr. abgeschätzte Grundstück bestehend aus einer Kathe und einem Garten im Wege einer nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben hiezu einen Bietungs-Termin auf

den 30. April a. c.

angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch vorladen, alsdann ihr Gebott zu verlautbaren. Nach Ablauf dieses Termins soll, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten die Adjudication an den Meistbietenden erfolgen.

Neuteich, den 22. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Daß der Einsaasse Johann Samuel Frohwerk aus Katznase und die Jungfer Anna Regina Wilhelmine Wunderlich von Altfelde vor ihrer Verheirathung mit einander, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiedurch bekannt gemacht.

Marienburg, den 13. December 1823.

Königl. Preuß. Land-Gericht

Nachdem über die Kaufgelder des ehemals dem George Quiring jetzt dem Hrn. Justiz-Commissarius Zink gehörigen Grundstücks auf den Antrag des Letztern der Liquidationsprozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Realgläubiger des Grundstücks hiedurch öffentlich aufgefordert in dem auf

den 1. März k. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Assessor Thiel angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin Ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Acten mit ihren Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die übrigen Creditoren, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Reimer, Zink, Müller, Hackebeck und Fromm als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und demselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Marienburg, den 21. November 1823.

Königl Preussisches Landgericht.

Das den Herren Gebrüdern F. W. und C. E. v. Frantzius gehörige, 2 Meilen von Danzig und 3 Meilen von Neustadt gelegene Erbpachtsgut Bar-

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 12. des Intelligenz-Blatts.

newitz, an Acker-, Wiesen- und Gartenland enthaltend 83 Hufen, 21 Morgen 129 □R. Magdeb. soll mit den darauf vorhandenen lebendigen und todten Inventarienstücken oder auch ohne dieselben, auf mehrere Jahre von Johannis d. J. abgerechnet, verpachtet und mit dem Meistbietenden der Pachtcontract abgeschlossen werden. Hiezu habe ich, im Auftrage der gedachten Herren Eigenthümer, einen Termin auf

den 19. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr

in meinem Geschäftsbureau, Ziegengasse No. 770., angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiedurch eingeladen werden, und können sie die Pachtbedingungen jeden Vormittag von 10 bis 1 Uhr daselbst einsehen.

Danzig, den 24. Januar 1824.

Weiß. Königl. Justiz-Commissionsrath und Notarius publ.

Die der Kämmerei zugehörigen über dem Ketterhagschen Thor nach der Rechtstadt zu belegenen 2 Wohnungen, jede aus einer Stube, Kammer und Küche bestehend, sollen um Ostern c. rechter Ziehzeit auf ein oder drei Jahre anderweitig vermiethet werden.

Hiezu steht ein Licitations-Termin allhier zu Rathhause auf

den 23. Februar c. Vormittags um 11 Uhr

an, zu welchem cautionsfähige Miethslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Miethsbedingungen täglich in der Magistrats-Calculatur beim Calculatur-Assistenten Herrn Bauer eingesehen werden können.

Danzig, den 2. Februar 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Der der Kämmerei zugehörige hinter den Müllerwohnungen an der grossen Mühle und mit seinem Eingange in der Böttchergasse belegene 47 Fuß Rheinl. breite und 149 Fuß lange mit mehreren Obstbäumen ꝛc. und einem kleinen Sommerhause besetzte Garten soll auf 3 Jahr von Ostern 1824 bis dahin 1827 an den Meistbietenden anderweitig verpachtet werden.

Hiezu steht ein Licitations-Termin allhier zu Rathhause auf

den 26. Februar c. Vormittags um 10 Uhr an,

zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Pachtungs-Bedingungen auf der Magistrats-Calculatur bei dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer täglich eingesehen werden können, und daß man sich wegen Besichtigung des Gartens selbst an den Mülermeister Boschke bei der grossen Mühle zu wenden hat.

Danzig, den 2. Februar 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zu den diesjährigen Hafen-Bauten werden erfordert:

139½ Schock Faschienen von beliebiger Holzart mit Ausschluß der Nadelhölzer,

320 Schock Bindeweiden,

55 Achtel Feldsteine,
120 Stück grosse Feldsteine circa 3 Fuß im Durchmesser,
1224 dito eichene Pfähle, 8 Fuß lang, 6 bis 8 Zoll stark.

Die Lieferung dieser Bau-Materialien soll dem Mindestfordernden am 20. Februar c. Vormittags im Geschäftszimmer des Unterzeichneten überlassen werden, insofern die Königl. Hochverordnete Regierung die Gebotte genehmigt.

Neufahrwasser, den 9. Februar 1824.

Der Königl. Hafen-Bau-Inspector **Oehlschläger.**

A u c t i o n e n.

Die vom 29sten v. M. auf den 12ten d. M. verlegte Auction mit Eisenwaaren auf dem Langenmarkte No. 447. wird eingetretener Umstände wegen, erst den 19ten d. M. abgehalten werden. Grundtmann und Richter.

Donnerstag, den 12. Februar 1824, soll in dem Hause am Lazareth sub Servis-No. 576. die Sonne genannt, auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. verkauft werden:

An Gold und Silber: 1 Paar goldene Ohrringe, silberne Vorlegelöffel, Eß- und Theelöffel und Zuckerzange. An Mobilien: Spiegel in nußbaumenen Rahmen, Commoden, Eck- und Glas-Schränke, Stühle, Tische und Garten-Bänke, Sopha-Bettgestelle, 1 Mangel nebst Tisch, als auch mehreres Haus- und Küchengeräthe.

An Zinn, Kupfer, Messing- und Eisengeräthe: 96 Stof-Kannen, 22 Halben-Kannen, Schüsseln, Teller, messingene Theemaschienen, Leuchter, Kessel, Pletteisen, kupferne Kessel und Casserollen, wie auch mehreres brauchbares Küchengeräthe.

Sonnabend, den 14. Februar 1824, Vormittags um 11 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Zilske, Langenmarkt sub Servis-No. 446. durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. verkauft werden:

1 kupferne Braupfanne von circa 1261 Pfund.
1 dito Grapen mit Helm — 613 —
1 dito Schlange : : — 285 —

Montag, den 16. Februar 1824, Mittags um 1 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knubt in oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Cour. die Last zu 60 Scheffel verkaufen:

Circa 51 Last Weitzen.

Montag, den 16. Februar 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Hause auf dem Langenmarkt No. 447. von der Berholdschengasse kommend rechts gelegen, durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. an den Meistbietenden verkaufen:

Eine Parthie kleinerer und grösserer Reste folgender Waaren, deren Preis so gestellt ist, daß sie bei irgend annehmlichen Gebotten zugeschlagen werden sollen, als: Frische Haarnudeln in ¼ Kisten, beste getrocknete Kirschen, Magdeburger Annies,

Werderschen Kümmel, Kreidnelken, ächt englischen Senf in ¼ Pfund Gläsern, losen Senf in Fäßchen, Havannah-Cigarren, diverse Sorten Rauch-Toback, feine vorzüglich schöne Chocolade, Congo-, Kugel-, Haysanthee und Theebohe, Englisches Bleiweiß, Holl. Schüttgelb, fein gebrannt Elfenbein, Galläpfel, feines Siegellack, ordinair Schreibpapier, rohe Baumwolle, Holl. Käse und mehrere andere Artikel.

Ferner: eine Parthie von circa 1000 Pfund Schnupftoback.

Verpachtung.

Der zu dem von Przebendowskischen Grundstücke in Schidlitz gehörige Garten ist zu verpachten. Liebhaber können sich am Kassubischen Markt No. 959. eine Treppe hoch melden.

Verkauf beweglicher Sachen.

Pecco-, Kugel-, Haysan- und Congothee werden fortwährend billig verkauft bei Meyer, Jopengasse No. 737.

Auf dem Mittelfelde des Jungstädtschen Holzraums wird Bau- und Breñholz zu coulanten billigen Preisen verkauft.

Von dem schönen Torf, welcher beim Brennen keinen übeln Geruch giebt, ist die grosse Ruthe zu 1000 Ziegel zu 3 Rthl. 12 sgr., so wie auch schön trockenes eichen Klobenholz den Klafter zu 5 Rthl. frei bis vor des Käufers Thüre. Nähere Nachricht Schüsseldamm No. 1150.

Bestellungen auf trocken büchen Brennholz, den Schäfereischen Klafter zu fünf Rthl. 4 sgr. frei vor des Käufers Thüre werden Brodbänkengasse No. 664. bei J. M. Emmendörffer angenommen.

Daß ich wieder feinen blauschwarzen Stuff, wie auch breiten Gingham erhalten habe, zeige ich ergebenst an.

S. Boie, Wittwe, Holzmarkt No. 86.

Frische gegossene Lichte 8 und 10 pr. Pfund, vorzüglich gute marmorirte weisse Seife, wie auch Weine in Bouteillen verschiedener Gattung, offerirt nebst andern Waaren zu billigen Preisen. Franz Bertram, Hundegasse No. 324.

☞ Eine Bibel in Holländischer Sprache, mehrere juristische, lateinische und englische Bücher sind zu verkaufen und zeigt das Königl. Intelligenz-Comptoir den Verkäufer an.

Auf Prauster büchen Brennholz der Schäfereische Klafter 4 Rthl. 20 sgr., der halbe Klafter 2 Rthl. 15 sgr. frei vor des Käufers Thüre werden Bestellungen angenommen am hohen Thor No. 28. bei Herrn J. W. Oertell.

Gutes trockenes Rundholz zu 2 Rthl. 4 sgr. und Kernholz zu 1 Rthl. 28 sgr. frei bis vor der Thüre des Käufers ist zu haben unter den Speichern an der Thorner Brücke.

Petersiliengasse No. 1492. steht ein neues 4- und 2thüriges Kramspind, vorzüglich für einen Schuhmacher passend, zu verkaufen.

Von bester Güte und zu billigen Preisen erhält man bei Jantzen in der Gerbergasse No. 63. nicht umgepackte Holl. Heringe in $\frac{1}{16}$, ächte Bordeauxer

Sardellen, veritable Ital. Macaroni, Parmasankäse, saftreiche Citronen zu ½ sgr. bis 2 sgr., hundertweise billiger, frische und kleine trockene Pommeranzen, fremde Bischof-Essence von frischen Orangen, grosse Rügenwalder Gänsebrüste, getrocknete Kirschen, geschälte ganze Birnen, desgleichen Aepfel, Lübsche Würste, grosse Catharinen- sogenannte Königs-Pflaumen, weisse Tafel-Wachslichte, 4 bis 12 aufs Pfd., desgleich. Wagen-, Nacht-, Kirchen- und Handlaternenlichte, 20 bis 60 aufs Pfd., weissen mit Blumen und Devisen bemalten Wachsstock in ⅛ und ¼ Pfund Rollen, (vorzüglich zum Geschenk geeignet) Succade, Londoner Opodeldoc, Windsorseife, frische Limburger und Edammer Schmandkäse.

Dem Wunsche mehrerer seiner resp. Schüler zu genügen, hat der Herr Friedrich Fableiß reisender Künstler aus Nürnberg, mir Farben eigener Zusammensetzung, die allein nur sich zu Blätterabdrücken eignen, hinterlassen, und ich beehre mich denselben daher anzuzeigen, daß sie täglich und zu jeder Zeit in meiner Wohnung Schnüffelmarkt No. 718. zu den bekannten Preisen zu haben sind.

J. L. Levinson.

Großberger Heringe sind in Tonnen, ganzen und halben Achteln zu den billigsten Preisen auf dem Erbsenmarkt im Speicher der schwarze Hahn No. 2036. zu haben.

Vermiethungen.

Zwei Häuser in den Hauptstrassen der Rechtstadt mit 8 und 6 Zimmern und andern nöthigen Local, werden zur Miethe auf nächsten Ostern ausgeboten, wobei vorzüglich auf den Miether gesehen wird. In der Burgstrasse No. 1632. nähere Auskunft.

Langgarten No. 218. ist ein freundlicher geräumiger Vordersaal, nebst Hinter- und Oberstube, Küche und andern Bequemlichkeiten zur rechten Zeit oder auch gleich an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Hierüber in demselben Hause.

In dem Hause Neugarten No. 522. ist das zur Ressource sich sehr eignende Locale nebst Eintritt in den Garten, wie auch mehrere zusammenhängende Zimmer, Stallung, Keller und andere Bequemlichkeiten zu vermiethen. Des Zinses wegen einiget man sich bei Meyer Jopengasse No. 737.

In der kleinen Tobiasgasse No. 1874. ist eine bequem eingerichtete Wohnung an ruhige Einwohner gegen billige Bedingungen zu überlassen und Ostern zu beziehen.

Im Poggenpfuhl No. 382. ist ein Saal mit Mobilien und eine Bedientenstube jetzt gleich zu vermiethen.

Das Haus in der Breitegasse No. 1148. mit 6 Stuben, Küche, Keller, Böden und Kammern, einem nach der Zwirngasse führenden Hinterhause, Hofraum und Wasserpumpe steht zu Ostern rechter Ziehzeit zu vermiethen oder zu verkaufen. Nachricht darüber Fischmarkt No. 1849.

Das Haus in der Jungfergasse No. 477. mit 6 heitzbaren Stuben, nebst Küche, einem Hofe mit einer Sommerstube, einem kleinen Stall, hinten flies-

fend Radaunenwasser, Apartement und Keller ist zu vermiethen oder zu verkaufen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Der Miethe wegen zu erfragen Heil. Geistgasse No. 913.

Heil. Geistgasse nahe dem Glockenthor No. 1974. ist ein Saal und 2 Kammern an einzelne Personen zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Die Obergelegenheit in dem Hause Poggenpfuhl No. 198. ist zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Des Zinses wegen beliebe man sich Langgasse No. 379. zu melden.

Das in der Breitegasse No. 1134. gelegene sehr bequem eingerichtete und gut erhaltene Wohnhaus mit 6 heitzbaren Stuben und 3 Kammern ist billig zu vermiethen oder auch zu verkaufen und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere Holzgasse No. 27.

Jopengasse No. 632. sind 3 bis 4 Zimmer, Boden, Küche und Keller, theilweise oder im Ganzen, mit und ohne Meubeln, zu vermiethen und gleich oder Ostern zu beziehen.

Das Haus in der Langgasse No. 526. steht Ostern d. J. oder gleich zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere Langgasse No. 532.

In der Tagnetergasse No. 1317. ist eine Stube an einzelne ruhige Personen zu vermiethen.

Ein oder zwei Stuben nach vorne sind Poggenpfuhl No. 381. zu vermiethen.

Im Nähm No. 1624. ist eine Unterwohnung mit 1 Stube, Hausraum, Holzstall und Hofplätzchen zu Ostern zu vermiethen. Nachricht No. 1623. beim Schiffs-Capitain Werner.

Gegen dem Hohen Thor No. 473. ist eine Obergelegenheit mit 3 Stuben, Kammer, Boden und Pferdestall zu Ostern zu vermiethen.

Das zu einem Gasthofe sehr gelegene Haus in der Sandgrube No. 460. welches nebst der dazu gehörigen Stallung in gutem baulichen Zustande sich befindet, stehet von Ostern ab zu vermiethen. Das Nähere auf Langgarten No. 201.

Holzmarkt No. 86. sind 2 Stuben zusammen wie auch jede allein, nebst Küche und Bodenkammer zu vermiethen.

Das Haus in der Röpergasse No. 456. ist vom 1. April ab zu vermiethen. Man meldet sich der Bedingungen wegen Langenmarkt No. 450.

Ein grosser gewölbter Weinkeller ist sogleich oder vom 1. April ab zu vermiethen. Nähere Nachricht in dem Hause Langenmarkt No. 450.

Schneidemühle No. 453. ist eine Unterstube mit eigener Küche, Kammer, Hof, Holzstall, Radaunenwasser nebst Apartement zur rechten Zeit zu vermiethen.

Schirrmachergasse No. 751. ist eine Unterwohnung zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst 2 Treppen hoch.

Ein getheilter Saal und eine Hangestube steht Goldschmiedegasse No. 1099. im Ganzen oder theilweise an einzelne Personen zu vermiethen.

Pfefferstadt No. 236. sind 3 Unterstuben, Kammern, Küche, Keller, Boden, Hof, Apartement, Pferdestall, auch noch mehrere Stuben, einzeln auch zu-

sammen zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere daselbst eine Treppe hoch in den Vormittagsstunden.

Eine Obergelegenheit, bestehend in einem Saal und Gegenstube, eigener Küche, Boden und Keller ist Johannisgasse No. 1327. zu Ostern rechter Ziehungszeit zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause.

Eine bequeme Wohnung von drei ausgemalten Zimmern und drei Kammern, nebst kleiner Küche und Bodengelaß ist an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht Hundegasse No. 339. in den Morgenstunden bis 11 Uhr.

Auf dem 4ten Damm No. 1532. ist die Obergelegenheit zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Das neue Wohngebäude in Langefuhr unter der No. 10. gerade über dem Wege nach Hoffmanns gelegen, welches 6 sehr geräumige heitzbare Stuben, 2 Küchen, Boden und Keller, Pferdestall und Wagenremise und einen grossen Obst- und Blumengarten hat, ist zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Die näheren Bedingungen erfährt man jederzeit in dem Hause selbst beim Gastwirth Hrn. Schmidt oder in No. 39. auf der Schäferei.

Ein helles und bequemes Logis, mehrere Stuben, eigene Küche, Speisekammer, Keller und Boden enthaltend ist zu vermiethen. Das Nähere Frauengasse No. 853.

Ein grosses sehr angenehm gelegenes Gartenhaus in Hochstrieß mit zwölf zum Theil heitzbaren Zimmern, wo in einem ein Billard befindlich, vielen Kammern und andern Bequemlichkeiten, Stallungen und Mangelhaus, nebst Pferdestall auf 6 Pferde, Einfahrt, Gärtnerwohnung und massivem Sommerhaus, obstreichem Garten mit Spargelbeeten ꝛc. alles in gutem Zustande, ist billig zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht Langgasse No. 379.

Lotterie.

☞ **Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti, Brodbänkengasse No. 697.**

sind Loose zur 58sten Königl. kleinen Lotterie und auch noch einige wenige Kaufloose zur 2ten Klasse 49ster Lotterie, die Morgen schon gezogen wird, für die planmässigen Einsätze zu haben.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 2ten Klasse 49ster Lotterie, die den 12. Februar c. gezogen wird, sind in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. jederzeit zu haben. Rotzoll.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 2ten Klasse 49ster Lotterie und Loose zur 58sten kleinen Lotterie,

sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben. Reinhardt.

Kaufloose 2ter Klasse 49ster Lotterie, und Loose zur 58sten kleinen Lotterie sind jederzeit in der Unterkollekte, Kohlengasse No. 1035. zu haben.

Entbindung.

Die heute in der Nacht um $\frac{3}{4}$ auf 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter zeige ich ergebenst an.

Danzig, den 6. Februar 1824.

Richter, Capitain im 5ten Infanterie-Regiment.

Die gestern Abends 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einer gesunden Tochter, zeiget seinen Freunden ergebenst an.

Danzig, den 8. Febr. 1824. J. S. Stoboy.

Todesfälle.

Das heute Nachmittags um 2 Uhr erfolgte Dahinscheiden meines unvergeßlichen Gatten, zeige ich seinen Freunden und Bekannten im Gefühl des höchsten Schmerzes ergebenst an. Danzig, den 8. Febr. 1824.

Anna Wilhelmine verw. Calculator Steinhagen, geb. Böhlke, mit ihren fünf unmündigen Kindern.

Den heute Nachts um 12 Uhr an gänzlicher Entkräftung erfolgten sanften Tod unserer geliebten Mutter, der Frau Constantia Renata Lenckbert, früher verwittwete G. Fuhrmann. geb. Thiel, im vollendeten 66sten Lebensjahre, zeigen theilnehmenden Freunden und Bekannten hiedurch an.

Danzig, den 9. Febr. 1824. Die hinterbliebenen Geschwister.

Sanft entschlief nach 5tägigen Leiden unser liebes Pflegekind, Otto Hermann Zimdar in einem Alter von $4\frac{1}{2}$ Jahren, an den Folgen des schwarzen Erbrechens. Allen die ihn gekannt haben, zeigen wir diesen für uns so schmerzlichen Verlust hiedurch an und sind ihrer Theilnahme versichert.

Danzig, den 9. Febr. 1824. H. Zimdar.
L. Zimdar, geb. Naumann.

Dienstgesuche.

Ein junger Mensch von 15 bis 16 Jahren mit den gehörigen Schulkenntnissen versehen, welcher Lust hat sich dem Schulfache zu widmen, kann sogleich ein Unterkommen finden. Wo? erfährt man Breitegasse No. 1191.

Ein Paar kinderlose Eheleute, welche die ländliche Wirthschaft vollkommen verstehen, finden bei guten Zeugnissen eine Aussicht auf ein Unterkommen und können sich deshalb melden Holzmarkt No. 6.

Vermischte Anzeigen.

☞ Das Königl. Intelligenz-Comptoir zeigt jungen Männern die sich ihrer Studien, Erlernung der Handlung oder Militairverpflichtung wegen, am hiesigen Orte aufhalten müssen, ohne hier bekannt zu seyn, ein sehr freundliches Logis mit freier schöner Aussicht, nebst Beköstigung und Aufwartung unter sehr billigen Bedingungen an.

Den häufigen Nachfragen zu begegnen, wird angezeigt wie die Reductions-Tabellen für Danzig rc. welche der klaren Uebersicht einer jeden Sum-

me wegen, mit Recht mit so vielem Beifall aufgenommen worden, noch fortwährend im Königl. Intelligenz-Comptoir elegant brochirt zu 10 sgr. zu haben sind.

☞ Sonnabend den 14. Februar 1824 Bal paré in der neuen Ressource Humanitas. Anfang um 7 Uhr Abends. **Die Comité.**

Die Gesellschaft der Berliner Hagel-Assekuranz hat beschlossen, vom Auslande für das Jahr 1824 Versicherungen anzunehmen, aus dem Königreiche Sachsen und den Sächsischen Herzogthümern, den Anhaltschen Ländern, aus Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, Churhessen, dem Hamburger, Bremer und Lübecker Gebiet, aus Oldenburg und dem Holsteinschen. Die Prämie ist wegen der Entfernung und schwierigen Leitung für das Ausland allgemein zu $\frac{3}{4}$ pr. Ct. von Getreide und 1 pr. Ct. wie bisher von den Handelsgewächsen bestimmt worden. Für das Inland bleibt es bei dem verfassungsmässigen Satze von $\frac{1}{2}$ pr. Ct. für Getreide und 1 pr. Ct. für die Handelsgewächse.

Direktion der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.
F. H. Ewald. C. Heine. J. Mendelssohn.

Bestellungen zu Versicherungen bei der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft werden angenommen in Danzig von F. W. Becker, Langgasse No. 399.

L. Eisenstein aus Berlin Brüderstrasse No. 2., empfiehlt seine Engl. Plattir-Fabrike von allen Artikeln Galanterie-Waaren, Geschirr- und Wagen-Garnituren; auch werden daselbst Nabenringe, Sturmstangen zum plattiren angenommen, wie auch fehlende Stücke von Galanterie-, Wagen- oder Reitzeugen bis auf einer Schnalle angefertigt. Auch ersucht er diejenigen, welchen es bis zum 28. Februar an Gelegenheit fehlt, Sachen zum plattiren mitzugeben, sich an Herrn Hallmann Rechtstädtschen Graben No. 2059. zu wenden, woselbst auch ein Preisverzeichniß von ihm einzusehen ist.

Sonntag, den 1. Februar d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Marien. Der Bürger und Buchbinder Friedrich Joseph Salewski und Jgfr. Renata Elisabeth Ströhlau. Carl Heinrich Traugott Menge und Jgfr. Renata Dorothea Langenau.

St. Johann. Der Weinküper Anton Joseph Witzki und Jgfr. Carolina Renata Specht.

St. Brigitta. Der Arbeitsmann Johann Radomski, Wittwer, und Frau Barbara Dirz, geborne Chamer.

Carmeliter-Kirche. Der Bürger und Musikus Johann Jgnatius Lissowski und Elisabeth Cecilia Ziegler. Michael Dombrowski und Frau Anna Maria Ziegler.

St. Bartholomäi. Der Tambour Friedrich Gersdorff und Jgfr. Renata Agatha Frommholz.

St. Barbara. Der Holzkapitain Daniel Wilhelm Foß und Frau Hanna Dorothea Sophia Foß geb. Bereitschaft.

Heil. Leichnam. Der Steuermann Simon Peter Krampe und Jgfr. Anna Renata Hinz. Der Königl. Seelootse aus Neufahrwasser Benjamin Striepling und Jgfr. Maria Elisabeth Grap von der Saspe.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 12. des Intelligenz-Blatts.

Geldverkehr.

Auf ein in der Altstadt sich befindliches massiv erbautes Nahrungshaus, welches 2500 Rthl gerichtlich abgeschätzt und für Feuersgefahr versichert ist, werden zur ersten Hypothek 400 Rthl. verlangt, worüber nähere Nachricht ohne Einmischung eines Dritten ertheilt wird Bootsmannsgasse No. 1175. im Weinkranzzeichen.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 12. Februar 1824, zum Benefize des Herrn Regisseur Moller, zum Erstenmale: Der Bethlehemitische Kindermord. Dramatisch-komische Situationen aus dem Künstlerleben von Geyer. Hierauf: Der Kuß und die Ohrfeige, Lustspiel in einem Aufzuge von Castelli. Zum Beschluß zum Erstenmale: List und Liebe, oder der geprellte Schneider, grosses komisches Ballet in einem Aufzuge.

A. Schröder.

Vermischte Anzeigen.

Sollten einige Herren, welche miteinander die Allgemeine Zeitung halten, geneigt seyn, einen 4ten, 5ten oder 6ten Mitleser ihrem Lese-Vereine hinzuzufügen, zu gleichem Kosten-Antheil von Anfang des laufenden Jahrs an gerechnet, so bittet derselbe sich ihm im Hause Holzmarkt No. 82. Vormittags bis 11 Uhr deshalb zu erkennen zu geben.

Das zur Justiz-Commissarius Röpellschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige zu Neuschottland gelegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Seitengebäude, Stallung für 4 Pferde und einem gut unterhaltenen Garten, soll für die kommenden Sommermonate vermiethet werden. Auch können dem Miether auf Verlangen die darin befindlichen Mobilien zum Gebrauche überlassen werden. Das Nähere ist bei dem unterzeichneten Curator massae Langgasse No. 528. zu erfahren. Danzig, den 6. Februar 1824.

Der Justiz-Commissarius Groddeck.

Der zum Sonnabend den 14. Februar 1824 auf dem Langenmarkt No. 446. angezeigte Verkauf der kupfernen Braupfanne rc. findet eingetretener Umstände wegen nicht statt.

Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf unsere Anzeige vom 17. October 1822 und 13. Februar 1823 dürfen wir es zwar als bekannt voraussetzen, daß die daselbst angekündigte Einrichtung der Töchterschule in der Jopengasse No. 731. den erwarteten glücklichen Fortgang hat. Indessen scheint die Meinung ziemlich allgemein verbrei-

tet zu seyn, als wenn Anfängerinnen in dieser Schule nicht aufgenommen werden. Dies ist aber um so weniger der Fall, als es vielmehr der Vortheil der Kinder welche einmal dieser Anstalt anvertrauet werden sollen erheischt, daß sie ihren ersten Unterricht gleich hier erhalten, um nach einer festen Methode stufenweise und regelmäßig weiter geführt zu werden. Indem wir dies unsern Mitbürgern bemerken, müssen wir ihre Aufmerksamkeit noch darauf richten, daß so wie jede ausgedehnte öffentliche Lehr-Anstalt ohne eine bestimmte Ordnung ihren Endzweck nicht erreichen und überhaupt bestehen kann, auch für diese Schule die einmal angeordneten Bestimmungen genau befolgt werden müssen, daher auch nur Kinder, deren Eltern sich in diese Ordnung fügen, und die deswegen ihnen bei der Anmeldung vorzulegenden Bedingungen zu erfüllen sich verpflichten, aufgenommen werden können. Es kann daher diese Verpflichtung nicht als eine leere Formalität betrachtet werden, sondern müssen wir zur Aufrechthaltung der Ordnung auf die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit dringen, und werden mit allem Ernste darauf halten.

Danzig, den 5. Februar 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es haben der hiesige Handlungsverwandte August Theodor Rosenmeyer und dessen jetzige Ehefrau die minorenne Johanna Amalia geb. Rodenacker durch einen vor Vollziehung ihrer Ehe am 22. November a. p. notarialisch errichteten und am 30. Januar a. c. annoch gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die hiesigen Orts übliche Gemeinschaft der Güter in Ansehung ihres beiderseitigen jetzigen und zukünftigen Vermögens, nicht aber des Erwerbes gänzlich ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 3. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Feuer-Versicherung.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 10. Februar 1824.

Wechsel		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. f. —:— gr. 2 Mon. — f:—			
— 3 Mon. 210 & — Sgr.	Holl.ränd. Duc. neue	—	—:—
Amsterdam Sicht gr. 40 Tage — Sgr.	Dito dito dito wicht.	:	3:8 Sgr
— 70 Tage, — & — Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	:—	5 : 26
6 Woch — Sgr. 10 Woch. 46 & — Sgr.	Tresorscheine . —	100	—
Berlin, 8 Tage pari.	Münze . . —	16⅔	—
1 Mon. — 2 Mon. 1 pC. Dno.			